



PERSONALRAT

BERLINER HOCHSCHULE FÜR TECHNIK
University of Applied Sciences

Der PERSONALRAT

Haus Beuth
Raum 117 a, 117 b

Telefon: (030) 4504 2400
(030) 4504 2401
Telefax: (030) 4504 66 2401
E-Mail:
personalrat@bht-berlin.de

Berliner Hochschule für Technik * Der Personalrat
Luxemburger Straße 10 * 13353 Berlin

An den Staatssekretär für Wissenschaft
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit
und Pflege
Warschauer Str. 41/42
10243 Berlin

Berlin, 11. März 2026

Stellungnahme zum Entwurf des Berliner Hochschulbaugesellschaftsgesetzes (BHGG)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

der Personalrat der Berliner Hochschule für Technik nimmt zum Entwurf des Berliner Hochschulbaugesellschaftsgesetzes (BHGG) Stellung.

Der Gesetzentwurf betrifft nicht nur Fragen der Bauorganisation. Er berührt Grundfragen öffentlicher Verantwortung, der Beschäftigungssicherheit und der Handlungsfähigkeit der Hochschulen. Aus Sicht des Personalrats steht das BHGG nicht isoliert, sondern in einer Entwicklung, die viele Beschäftigte seit Jahren erleben:

Der Staat zieht sich Schritt für Schritt aus der öffentlichen Daseinsvorsorge zurück, Verantwortung wird verschoben, Aufgaben werden zentralisiert, zusammengezogen oder ausgelagert, und die praktischen Folgen tragen am Ende die Menschen vor Ort.

An den Hochschulen wird dieser Druck bereits in verschiedensten Bereichen deutlich spürbar: Leistungen werden fremdvergeben, Aufgaben verdichtet, Zuständigkeiten verschoben und Handlungsspielräume enger. Zugleich stehen die Hochschulen aktuell unter erheblichem Kürzungszwang, der sich auch in Einschnitten bei Studienplätzen und in zusätzlichen Belastungen für Beschäftigte niederschlägt. Vor diesem Hintergrund wird der vorliegende Entwurf von vielen Kolleg*innen nicht als Stärkung, sondern als weiterer Schritt in Richtung Privatisierung, Zentralisierung und Abbau öffentlicher Verantwortung wahrgenommen.

Dass der Sanierungsstau im Berliner Hochschulbereich endlich wirksam angegangen werden muss, steht außer Frage: Gute Gebäude, verlässliche Infrastruktur und sichere Arbeitsbedingungen sind Voraussetzung für Lehre, Forschung und Verwaltung. Eine notwendige Finanzierungslösung darf jedoch nicht dazu genutzt werden, betriebsnahe Kompetenz aus den Hochschulen herauszulösen, Mitbestimmung zu schwächen und Beschäftigte in neue, unsichere Strukturen zu drängen.

Worum es geht

Mit dem BHGG soll eine zentrale Hochschulbaugesellschaft geschaffen werden, die nicht nur Neubau- und Sanierungsmaßnahmen ermöglicht, sondern weitreichende Aufgaben in Bau, Instandhaltung und Gebäudemanagement übernehmen soll. Zugleich eröffnet der Entwurf Personalübernahmen, zentrale Steuerung, Miet- und Entgeltmodelle sowie die Möglichkeit von Tochtergesellschaften. Damit geht es um weit mehr als um ein technisches Instrument zur Bau-

kreditaufnahme. Es geht um die Verlagerung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung weg von den Hochschulen.

Die Perspektive der Beschäftigten - insbesondere unserer Abteilung III

Für die Beschäftigten der BHT, besonders für unsere Kolleg*innen im Gebäudemanagement, ist diese Entwicklung nicht abstrakt. Sie wirft sehr konkrete Fragen auf: Was bleibt an der Hochschule? Was wird verlagert? Wer entscheidet künftig? Wie sicher sind Aufgaben, Arbeitsplätze, Zuständigkeiten und Entwicklungsperspektiven? Wie soll der laufende Betrieb unserer Hochschule funktionieren, wenn betriebsnahe technische Kompetenz zentralisiert oder ausgedünnt wird?

Diese Sorgen sind nicht überzogen, sondern naheliegend. Die Kolleg*innen unserer Abteilung III sind kein organisatorischer Verschiebebahnhof. Ihre Arbeit ist kein beliebig zentralisierbarer Supportbereich, sondern Teil der öffentlichen Infrastruktur der Hochschule. Sie sichern täglich den Betrieb, reagieren unmittelbar auf Störungen, gewährleisten Sicherheit, halten Gebäude und technische Anlagen funktionsfähig und tragen mit ihrer Erfahrung wesentlich dazu bei, dass Lehre, Forschung und Verwaltung unter schwierigen Bedingungen überhaupt funktionieren.

Ortskenntnis, eingespielte Kommunikation, schnelle Reaktionsfähigkeit und technisches Erfahrungswissen sind keine Doppelstrukturen, sondern Voraussetzungen eines funktionierenden Hochschulalltags. Wer diese Kompetenzen zentralisiert oder zusammenschmilzt, riskiert längere Wege, unklare Zuständigkeiten und einen Qualitätsverlust im laufenden Betrieb. Die Probleme des Berliner Hochschulbaus werden nicht dadurch gelöst, dass diejenigen geschwächt werden, die die Infrastruktur heute praktisch tragen, und unter widrigen Bedingungen „den Laden am Laufen“ halten.

Unsere Kritik

1. Weitere Zentralisierung statt Stärkung der Hochschulen

Der Entwurf reagiert auf die Folgen jahrelanger Unterfinanzierung mit dem Entzug weiterer Zuständigkeiten aus den Hochschulen. Statt die Hochschulen personell, finanziell und organisatorisch in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben gut zu erfüllen, soll eine zusätzliche zentrale Struktur geschaffen werden. Das ist aus unserer Sicht der ganz falsche Weg.

2. Rückzug des Landes aus öffentlicher Verantwortung

Finanzierung über Kredite, Refinanzierung über Mieten, organisatorische Auslagerung in eine eigene Gesellschaft und die Möglichkeit von Tochtergesellschaften bedeuten nicht mehr öffentliche Verantwortung, sondern ihre organisatorische und finanzielle Distanzierung. Andere erwirtschaften mit Kreditzinsen Profite, während der Spielraum im Haushalt weiter schrumpft.

Der Eindruck eines weiteren Rückzugs unseres Staates aus der öffentlichen Versorgung wird dadurch verstärkt.

3. Gefahr der Zerschmelzung betriebsnaher Bau- und Technikstrukturen

Die praktischen Bau-, Betriebs- und Instandhaltungskompetenzen an den Hochschulen sind über Jahre unter schwierigen Bedingungen gewachsen. Sie nun als zentral zusammenziehbare Struktur zu behandeln, verkennet ihre Funktion. Vor-Ort-Wissen, kurze Wege und direkte Verantwortung sind keine Ineffizienz, sondern elementare Voraussetzung funktionierender öffentlicher Infrastruktur.

4. Zusätzlicher Druck in einer ohnehin von Sparmaßnahmen geprägten Situation

Der BHGG-Entwurf fällt in eine Zeit, in der die Hochschulen bereits unter erheblichen Kürzungen stehen. Gerade vor diesem Hintergrund noch weitere Unsicherheit, Zentralisierung und Umorganisation in die technischen und baulichen Bereiche hineinzutragen, halten wir für hochproblematisch.

Wer Studienplätze abbaut, Mittel kürzt und zugleich tragende Infrastrukturbereiche neu ordnet, verschärft bestehende Probleme, statt sie zu lösen.

5. Fehlende verbindliche Beteiligung und unzureichender Beschäftigtenschutz

Entscheidungen mit erheblichen Folgen für Personal, Aufgabenwahrnehmung und Hochschulentwicklung dürfen nicht in Strukturen getroffen werden, in denen Hochschulen und Beschäftigte nur unzureichend eingebunden sind. Personalüberleitungen, Mitbestimmung, Tarifbindung und Besitzstände müssen eindeutig und verbindlich abgesichert werden.

Unsere Forderungen:

- ⇒ Die Hochschulen stärken, statt weitere Zuständigkeiten zu entziehen!
- ⇒ Betriebsnahe technische und bauliche Kompetenz an den Hochschulen erhalten!
- ⇒ Personalüberleitungen nicht gegen den Willen der Beschäftigten ermöglichen!
- ⇒ Tarifbindung, Besitzstände und Mitbestimmung verbindlich absichern!
- ⇒ Tochtergesellschaften nicht als Einfallstor für Outsourcing und Tariffucht zulassen!
- ⇒ Die Hochschulen und ihre Personalvertretungen verbindlich an Governance- und Strukturentscheidungen beteiligen!
- ⇒ Sicherstellen, dass die Finanzierung des Sanierungsstaus nicht über Mieten und Sparzwänge auf Hochschulen und Beschäftigte abgewälzt wird!

Mit freundlichen Grüßen,



für den Personalrat der Berliner Hochschule für Technik